

RS Vwgh 1973/3/14 1471/72

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.03.1973

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Die Kenntnis der Stehtage allein genügt nicht, um über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage eine verlässliche Aussage zu machen. Es ist dann erforderlich, auf der Seite des Angebotes die Ursache der Stehtage zu kennen und auf der Seite der Nachfrage zu wissen, in welchem Umfang den Wünschen der Interessenten nach Mietwagen entsprochen wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1973:1972001471.X02

Im RIS seit

16.10.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at